

02/2026

Wildermieming, am 26.02.2026

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht des Bürgermeisters

Am 09.05.2026 findet das zweite Repair Cafe in der Aula der Volksschule statt. Wer sich beteiligen möchte, soll sich bitte melden.

2. Berichte aus den Ausschüssen

a) Überprüfungsausschuss

GV Oberdanner informiert den Gemeinderat, dass die Jahresrechnung nächste Woche vorgeprüft wird.

3. LWL Mitverlegung Latschenweg

Der Gemeinderat beschließt das Übereinkommen betreffend der Mitlegegestattung des LWL im Bereich Latschenweg, abgeschlossen zwischen der TINETZ-Tiroler Netze GmbH und der Gemeinde Wildermieming, zu unterfertigen. Die Kosten betragen 16,46 Euro netto je lfm.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

4. Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming vom 25.02.2026, Zahl 368FS22-01Ü, während sechs Wochen (vom 04.03.2026 bis 15.04.2026) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

5. Freigabe Überweisung: Schlussrechnungen Notwasserversorgung

Der Gemeinderat beschließt folgende Schlussrechnungen betreffend der Notwasserversorgung zur Überweisung freizugeben:

Firma EAE Stöckl Elektroanlagen GmbH 69.903,19 Euro brutto

Firma Strabag AG 56.825,25 Euro brutto

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

6. Tarifordnung Feuerwehr

Der Gemeinderat beschließt die valorisierten Tarifposten der Tarifordnung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes. Diese gelten ab 01.01.2026.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

7. Pfandvorrang einräumung betreffend EZ 562, KG Wildermieming

In EZ 562 lastet aufgrund des Kaufvertrages ein Pfandrecht zugunsten der Gemeinde Wildermieming in Höhe von 9.728,00 Euro.

Da die Wohnbauförderung das Darlehen des Landes Tirol nur erstrangig sicherstellt, beschließt der Gemeinderat, dass der Kreditforderung des Landes Tirol grundbücherlichen Vorrang vor dem Pfandrecht der Gemeinde Wildermieming eingeräumt wird.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

8. Errichtung Sandspielfläche Spielplatz

Der Gemeinderat lehnt die Errichtung einer Sandspielfläche am Spielplatz mehrheitlich ab.

Beschluss Ja: 1 Nein: 7 Enthaltungen: 3

9. Hallentore Hackschnitzellager

Der Gemeinderat beschließt ein Rolltor für das Hackschnitzellager anzukaufen. Bis zur nächsten Sitzung werden 3 Angebote eingeholt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

10. Sanierung Jägerlequellen

Der Gemeinderat beschließt das Ingenieurbüro Eberl mit der Planung und Begleitung der Sanierung der Jägerlequellen zu beauftragen.

Beschluss Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

11. Antrag Fa. Plattner & Co Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH & Co. KG: Zustimmung zur Abstandsnachsicht gemäß § 82 Abs. 2 Z 2 MinroG

Die Firma Plattner & Co. Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH & Co. KG hat ihr Ansuchen zurückgezogen

12. Aufhebung der GR-Beschlüsse vom 17.09.2025 Tagesordnungspunkt 19:

a) Termine der Gemeinderatssitzung künftig bis spätestens zum 1. des jeweiligen Vormonats festzulegen und den Mitgliedern des Gemeinderates bekanntzugeben.

b) Die vorläufigen Tagesordnungspunkte sind den Mitgliedern des Gemeinderates spätestens 10 Werktage vor Sitzungstermin schriftlich oder digital zu übermitteln.

Der Gemeinderat hebt die am 17.09.2025 unter Tagesordnungspunkt 19 a und b gefassten Beschlüsse auf, da es sich hierbei um gesetzeswidrige Beschlüsse handelt.

Beschluss Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 3

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. MM.A.